

SMT-Regelung zu Nutzung des Zoom-Diensts an der Goethe-Universität Frankfurt

Diese Regelung gilt für alle Angehörigen der Goethe-Universität Frankfurt. Sie regelt die Nutzung des Zoom-Diensts. Ordnungen und Satzungen der Goethe-Universität, insbesondere die IT-Sicherheitsordnung, IT-Sicherheitsrichtlinie und die IuK-Nutzungsordnung¹, werden durch diese Regelung nicht berührt.

Aufgrund der Corona-Krise hat die Goethe-Universität Zoom-Lizenzen angeschafft, um die Lehre auch Online durchführen zu können. Der Videodienst Zoom ist ein weltweit verbreitetes Tool für virtuelle Konferenzen und online Meetings. Der Cloud-Dienst unterstützt dabei unterschiedliche Nutzungsszenarien – von virtueller Teamarbeit über Online-Präsentationen bis zu Online-Lehrveranstaltungen.

Zur Nutzung des Zoom-Diensts sind folgende Regeln des Sicherheits-Management-Teams (SMT) der Goethe-Universität zu beachten:

- 1) Aus Vertraulichkeitsgründen und aus datenschutzrechtlichen Gründen darf der Dienst Zoom **ausschließlich für Lehrzwecke** (Online-Präsentationen, Online-Lehrveranstaltungen usw.) eingesetzt werden.
- 2) Für vertrauliche Gespräche bzw. vertrauliche Video-Konferenzen ist Zoom **nicht geeignet**. Zoom **darf nicht** für Gremiensitzungen, Gruppenmeetings, Bewerbungen, Berufungen o. Ä. verwendet werden. Für diese Zwecke **sind** die Anwendungen „**Vidyo**“ und „**DFNconf**“ zu nutzen.
- 3) Die Übertragung von sensiblen persönlichen oder sensiblen geschäftlichen Daten über Zoom **ist untersagt**.
- 4) Der Zugriff auf Zoom Webkonferenzen **soll** durch Schutzvorkehrungen wie PIN, Warteraumfreigabe, geheime Raum-ID usw. abgesichert werden.
- 5) Unautorisierte Offenlegung der PINs **soll**, soweit möglich, vermieden werden. Die Kommunikation der PINs **soll** per E-Mail oder andere sichere Wege erfolgen.

¹ Allgemeine Nutzungsordnung für die Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur der Goethe-Universität Frankfurt

- 6) Soweit möglich **sollen** alle möglichen Tracking- bzw. Überwachungsoptionen von Webkonferenzen deaktiviert werden.
- 7) Die Authentisierung über Google und Facebook **ist nicht** erlaubt und **darf nicht** genutzt werden.
- 8) Zur Aufzeichnung einer Vorlesung **muss** die explizite Einwilligung der Teilnehmenden eingeholt werden.

Informationsquellen

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
<https://www.bsi-fuer-buerger.de>
- Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes (DFN-Verein)
<https://www.dfn.de/>
- DFN Computer Emergency Response Team (DFN-CERT)
<https://www.dfn-cert.de>
- IT-Sicherheitsmanagement-Team (SMT) der Goethe-Universität
<https://www.uni-frankfurt.de/smt>
- Goethe-Universität Computer Emergency Response Team (GU-CERT)
<https://www.rz.uni-frankfurt.de/gu-cert>
- Hochschulrechenzentrum (HRZ) der Goethe-Universität
<https://www.uni-frankfurt.de/hrz>